

# Transparenz mit Normen und Klassierungen

Text **Roger von Niederhäusern\***  
und **Wolfram Selter\*\***

**Alle Innenfarben auf dem Schweizer Markt sollen gemäss Vorschrift eindeutig klassiert und beschrieben sein, damit Anwender und Planer über die Beschaffenheit im Bild sind. Dafür sorgen die Norm DIN EN 13 300 und die Umwelt-Etikette der Schweizer Stiftung Farbe. So verschwinden Pseudobegriffe wie etwa «waschbeständig», das durch die Bezeichnung Nassabriebklasse ersetzt wird.**

Bereits vor 13 Jahren ersetzte die europäische DIN EN 13 300 (Norm zur Einteilung von «Wasserhaltigen Beschichtungsstoffen und Beschichtungssystemen für Wände und Decken im Innenbereich») die altgediente Norm DIN EN 53 778 für Kunststoffdispersionsfarben. Was hat sich damit für unsere Branche geändert und welche Konsequenzen hatte diese Umstellung?

In der DIN EN 53 778 waren unter anderem die Begriffe «waschbeständig» und «scheuerbeständig» genormt. Diese Begriffe beziehungsweise Qualitäts-

merkmale gibt es nicht mehr. Die aktuelle Norm DIN EN 13 300 erlaubt darüber hinaus eine zusätzliche Einteilung nach bestimmten Kriterien. Diese sind im Einzelnen (siehe auch Tabelle rechts):  
 ■ Nassabriebbeständigkeit: Dieses Kriterium beurteilt die Beständigkeit einer Beschichtung gegen wiederholtes Reinigen. Die Beschichtungsstoffe werden in eine von fünf Klassen eingeteilt, wobei ein Beschichtungsstoff der Klasse 1 die höchste Beständigkeit hat. Gemessen wird im Nassabrieb der Schichtdickenverlust der aufgetragenen Schicht mittels eines Scotch-Brite-Vlieses. Demgemäss entsprach beispielsweise das alte «scheuerbeständig» der neuen

Die Kategorien der Umwelt-Etikette gemäss Reglement der Schweizer Stiftung Farbe. (Tabelle: SSF)

\* Leiter Technologie Dold AG  
\*\* Bereichsleiter Technik u. Entwicklung Bosshard + Co. AG

## Umwelt-Etikette: Bewertungsraster für Wandfarben innen

Kriterien/ Kategorie	wasser- verdünntbar / lösemittel- verdünntbar	aromaten- frei	kenn- zeichnungs- frei	VOC arm	VOC und SVOC-frei	frei von allergenen, stark umweltgef. u. CMR-Stoffen	> 95 % aus nach- wachsenden Rohstoffen *	Nassabrieb- beständigkeit nach DIN 13300	Kontrastver- hältnis nach DIN 13300
A	WV	X	X	X	X	X	X	≤ 2	≤ 2
A-		X	X	X	X	X	X	k.A.	k.A.
B		X	X	X	X	X		≤ 3	≤ 2
C		X	X	X				≤ 3	≤ 3
D		X	X					≤ 5	≤ 4
E		X						≤ 5	≤ 4
F	lv	X	X	X				k.A.	k.A.
G								k.A.	k.A.

\* Definition laut Reglement: Nachwachsende Rohstoffe, mineralische Rohstoffe und Wasser

Nassabriebklasse 2, «waschbeständig» der Nassabriebklasse 3.

■ **Kontrastverhältnis (Deckvermögen):** Die Beschichtungsstoffe können in eine von vier möglichen Klassen eingestuft werden – und zwar mit demjenigen Kontrastverhältnis, das sie mit der vom Hersteller angegebenen Ergiebigkeit in m<sup>2</sup>/l erreichen. Beschichtungsstoffe der Klasse 1 haben das höchste Deckvermögen.

■ **Glanz:** Die Norm DIN EN 13 300 kennt nur noch vier Glanzstufen: glänzend, mittlerer Glanz, matt und stumpfmatt. Für Beschichtungsstoffe, die in die Kategorie «mittlerer Glanz» fallen, dürfen auch die Begriffe «seidenmatt» und «seidenglänzend» beibehalten werden. Beschichtungsstoffe ohne messbaren Glanzluster werden in die Kategorie «stumpfmatt» eingestuft.

■ **Maximale Korngrösse:** Die Beschichtungsstoffe für Wände und Decken haben in der Regel 100 µm maximale Korngrösse und gelten somit als «fein».

**Planer wollen Strapazierfähigkeit**

Architekten und Planer interessieren strapazierfähige, das heisst reinigungsfähige Oberflächen. Diese sind nur mit Beschichtungsstoffen zu erreichen, die eine Nassabriebbeständigkeit der Klasse 1 aufweisen – das sind seidenglänzende und glänzende Farben. Übliche matte Farben erreichen in der Regel Klasse 2. Bei der Verarbeitung interessiert vor allem der Materialverbrauch beziehungsweise die Ergiebig-

**Einteilung nach DIN EN 13 300**

<b>Nassabriebbeständigkeit</b>	
Klasse 1 < 5µm bei 200 Hüben	
Klasse 2 ≥ 5µm und < 20µm bei 200 Hüben («scheuerbeständig» nach der alten DIN 53 778)	
Klasse 3 ≥ 20µm und < 70µm bei 200 Hüben («waschbeständig nach der alten DIN 53 778)	
Klasse 4 < 70 µm bei 40 Hüben	
Klasse 5 ≥ 70 µm bei 40 Hüben	

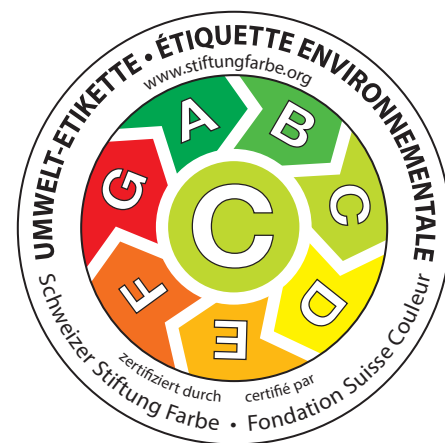
<b>Kontrastverhältnis</b>	
Klasse 1 ≥ 99.5	Einstufung der Klassen erfolgt über die Angaben der Hersteller zur Ergiebigkeit in m <sup>2</sup> /l
Klasse 2 ≥ 98 und < 99.5	
Klasse 3 ≥ 95 und < 98	
Klasse 4 < 95	

<b>Glanz</b>	
Bezeichnung	Reflektometerwert
glänzend	≥ 60 (Messwinkel 60°)
mittlerer Glanz	< 60 (Messwinkel 60°) ≥ 10 (Messwinkel 85°)
matt	< 10 (Messwinkel 85°)
stumpfmatt	< 5 (Messwinkel 85°)

<b>maximale Korngrösse</b>		
Bezeichnung	Korngrösse	Produkte
fein	bis 100 µm	Innenfarbe
mittel	bis 300 µm	Streichputze
grob	bis 1500 µm	feine Strukturputze
sehr grob	über 1500 µm	grobe Struktur-putze

Quelle: SN EN 13 300

Die Umwelt-Etikette der Schweizer Stiftung Farbe.



keit. Bei zwei Farben, die dieselbe Klasse im Kontrastverhältnis erreichen, entscheidet der Materialverbrauch, also mit welchem Produkt kostensparender gearbeitet werden kann.

Es schwingt das Produkt oben aus, das den geringsten Verbrauch – die in der DIN EN 13 300 in m<sup>2</sup>/l angegebene höhere Ergiebigkeit – hat.

Ein Vergleich der Nassabriebbeständigkeiten schafft weitere Transparenz, bei welcher Farbe es sich um eine hochwertige Qualität und bei welcher um ein Billigprodukt handelt. Da der Weissgrad kein Kriterium für DIN EN 13 300 ist, können titandioxidarme Farben den Kriterien der Norm entsprechen.

#### Reglement der Stiftung Farbe

Die Umwelt-Etikette ist ein von der Schweizer Stiftung Farbe lanciertes freiwilliges Umweltzeichen für Beschichtungsprodukte. Die Etikette teilt die verschiedenen Farbprodukte nach ihrer Umweltverträglichkeit und Gebrauchstauglichkeit in sieben Kategorien ein.

Auch Innenwand- und Deckenfarben sind nach ihrer Umweltverträglichkeit und Gebrauchstauglichkeit in sieben verschiedene Kategorien von A bis G gegliedert.

Die Kategorie A stellt die höchsten Anforderungen an ein Produkt. Die Kategorien A bis E sind wasserlöslichen Produkten vorbehalten, während lösemittelhaltige Farben mit den Kategorien F oder G gekennzeichnet werden. Ziel der Umwelt-Etikette ist es, ein breit akzeptier-

tes und leicht verständliches einheimisches Umweltkennzeichen für Anstrichmittel zu sein. Es soll der Grossteil der in der Schweiz vertriebenen Beschichtungsmittel mit der Umwelt-Etikette gekennzeichnet werden.

#### Freiwillig und branchenfinanziert

Die Umwelt-Etikette ist ein freiwilliges und branchenfinanziertes Umweltzeichen. Seit dem Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2013 sind die teilnehmenden Farbhersteller verpflichtet, alle ihre Innenwand- und Deckenfarben zu deklarieren.

Dabei gilt das Prinzip der Selbstdeklaration. Die korrekte Einstufung der Produkte wird von der Technischen Kommission der Schweizer Stiftung Farbe überwacht, und es werden regelmässig Stichprobenkontrollen durchgeführt. Die Technische Kommission setzt sich zusammen aus Fachleuten von Behörden, gewerblichen Anwendern, Wissenschaft, Industrie, Konsumenten und Bildung.

#### Breit abgestützt

Der Schweizer Stiftung Farbe gehören viele Farben- und Lackhersteller an. Partner sind der Verband der Schweizerischen Farben- und Lackindustrie (VSLF), der Verband Schweizer Farbenfachhändler / Association professionnelle suisse des commerçants en peinture (VSF/ASCP), der Schweizerische Hauseigentümerverband (HEV), der Schweizerische Maler- und Gipserunternehmer-Verband (SMGV) und die Fédération suisse ro-

mande des entreprises de plâtrerie-peinture (FREPP). Bei der Zertifizierung mit der Umwelt-Etikette werden die folgenden Kriterien berücksichtigt (siehe auch Tabelle auf Seite 16):

- Verdünnbarkeit (wasser- oder lösemittelverdünnt)
- frei von Aromaten
- kennzeichnungsfrei (gemäss Schweizer Chemikaliengesetz)
- arm an flüchtigen organischen Stoffen VOC
- frei von flüchtigen und schwerflüchtigen organischen Stoffen (VOC und SVOC)
- frei von allergenen, stark umweltgefährdenden und CMR-Stoffen
- zu mehr als 95 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen bestehend
- Gebrauchstauglichkeit: Nassabriebbeständigkeit und Kontrastverhältnis. ■